

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### AN ALLE DIPLOMATISCHEN UND KONSULARISCHEN VERTRETUNGEN VON TOGO IM AUSLAND

Im Rahmen seines Programms „Initiative für das Zurückgreifen auf die Kompetenzen und andere Ressourcen der togoischen Diaspora“, allgemein als „Programm Diaspora“ genannt, und aufgrund der Empfehlung an die togoische Regierung, die von der togoischen Diaspora in Paris, Montreal und Lomé während ihren Tagungen gemacht wurden, mit dem Ziel die Togoer aus der Diaspora von der Visumspflicht zu befreien **hat die togoische Regierung** infolge seiner Kabinettsitzung vom 02. Juli 2014, deren Vorsitz der Staatschef, seine Exzellenz Herr Faure Essozimna GNASSINGBE inne hatte, **folgenden Beschluss gefasst:**

**Die Togoer, die einen ausländischen Pass besitzen, sind für die Ein- bzw. Ausreise von der Visumspflicht befreit. Ausgenommen sind hier diejenigen, die rechtmäßig auf ihre ursprüngliche togoische Staatsangehörigkeit verzichtet haben.**

**Künftig müssen die von der Befreiung betroffenen Landsleute zur Einreise nach Togo ihren in Ausland erworbenen Pass mit entweder einem gültigen togoischen Pass oder zumindest einem gültigen togoischen Personalausweis oder einem vom togoischen Konsulat ordnungsgemäß ausgestellten Konsularausweis oder auch mit einem anderen Dokument, das als Nachweis für die togoische Herkunft der Betroffenen gelten kann, vorlegen.**

Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit und das Ministerium für die Sicherheit und den Zivilschutz, beide zuständig für die Umsetzung dieses Beschlusses, wurden aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen für ein schnelles Umsetzen dieser Maßnahmen zu treffen, wenn möglich ab dieser Sommerzeit.

Dieser Beschluss trifft ab dem 21. Juli 2014 in Kraft

Lome, den 04. Juli 2014

Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten  
und Zusammenarbeit.